

WOHLMACHER KAISER BECKER MOHR-EGGER  
RECHTSANWÄLTE

ALTENBACH 8 P.O.Box 949  
9490 VADUZ LIECHTENSTEIN

DR. IUR. FRIEDRICH WOHLMACHER  
LIC. IUR. HSG NICOLE KAISER M.B.L.-HSG  
DR. IUR. STEFAN BECKER LL.M.-ULB  
MAG. IUR. SABINE MOHR-EGGER LL.M.

TELEFON (+423) 233 44 44  
TELEFAX (+423) 233 45 04  
E-MAIL WH@WHLAW.LI  
INTERNET WWW.WHLAW.LI

Frau Dr. Graziella Marok-Wachter  
Ministerium für Infrastruktur und Justiz  
Peter Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

15. Mai 2023  
BS/rh

**Vernehmlassungsbericht Reform im Justizwesen vom 14.02.2023 (LNR 2023-203)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Aus meiner 16jährigen Erfahrung als Stellvertretender Richter/Ersatzrichter am Fürstlichen Obersten Gerichtshof (2006 bis 2021) rate ich *dringend* davon ab, in Zivil- und Strafsachen eine dritte (Rechtsmittel-)Instanz zu beseitigen.

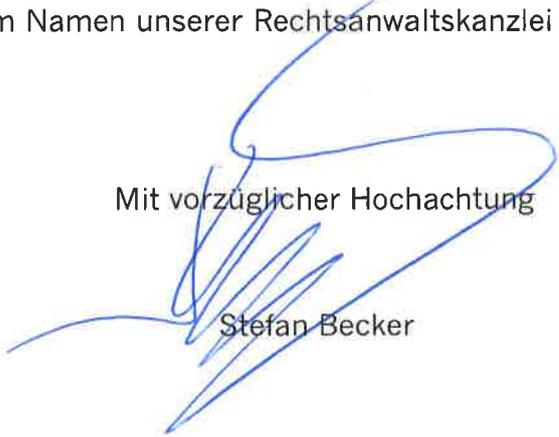
Mein Hauptargument gegen einen wohl *irreversiblen* Systemwechsel zu einem Obergerichtshof als zweite und letzte Instanz ist nicht so sehr die Abschaffung der Institution eines Höchstgerichts, sondern der Verlust einer *Revisionsmöglichkeit*: In meiner langjährigen richterlichen und anwaltlichen Tätigkeit bin ich mit mehreren und für die Rechtsanwendung zT höchst bedeutsamen Rechtsfällen in Berührung gekommen, die *erst im Revisionsstadium rechtlich richtig entschieden wurden*. Sollte das liechtensteinische Rechtssystem diese ‚letzte Chance‘ verlieren, wäre dies für die Rechtsstaatlichkeit – gelinde gesagt – ein wesentlicher Schritt zurück.

Bei allem Respekt für Ihre Bemühungen sehe ich keinen Grund dafür, sich diesen Schaden, ohne Not, selbst zuzufügen.

Dies gilt auch für die GRECO-Empfehlungen, die mE eine ganz andere *Ratio* verfolgen und den OGH *nicht* im Auge haben können: Die Beratungen innerhalb des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes sind – ohne Ausnahme – *absolut unabhängig, unparteilich* und in höchstem Masse *professionell*. Ohne dass uns dies viel kosten würde, garantiert die Mitwirkung ausländischer (va schweizerischer und österreichischer) Berufsrichter und Rechtsgelehrter an der Rechtsprechung höchste justizielle Qualität, auf die wir nicht verzichten sollten. Ob diese Richter dazu im Haupt- oder im Nebenamt tätig werden und wie viele Referate sie pro Jahr bearbeiten, ist aus meiner Erfahrung ohne jede Bedeutung.

Meinem Verständnis nach fordert GRECO die Aufgabe des für unser Rechtssystem so zentralen Rechtsmittels der Revision *nicht*. Ich plädiere daher nochmals eindringlich dafür, diese Idee fallen zu lassen (wobei ich dieses Schreiben – dies nur der Vollständigkeit halber – in eigenem Namen und nicht im Namen unserer Rechtsanwaltskanzlei verfasst habe).

Mit vorzüglicher Hochachtung



Stefan Becker